

Lösungen zu 17.5

1. Eine Wartung ist eine regelmäßige Kontrolle des Daches und dient der Instandhaltung. Eine Reparatur hat die Wiederherstellung einer funktionierenden Dachabdichtung nach den anerkannten Regeln der Technik zum Ziel und erfolgt z.B. nach Meldung des Schadens im Rahmen einer Wartung. Kleinere Reparaturen werden oftmals auch im Rahmen einer Wartung vorgenommen.
2. In einem Wartungsvertrag werden alle Details zu Art und Umfang der Wartungsarbeiten geregelt, so etwa die vereinbarten Wartungsintervalle, also die Zeiträume, in denen eine Wartung erfolgen muss, sowie Art und Umfang der Leistungen, die dann erbracht werden müssen.
3. An Steildächern sind die Rinnen und Fallrohre bevorzugt zu kontrollieren, an Flachdächern die Dachabdichtung, hier vor allem die Anschlüsse sowie die Dachabläufe.
4. Je nach Lage des Gebäudes entsteht ein stärkerer Befall durch Moose und Flechten, wodurch sich der Wartungsbedarf erhöht. In der Nähe von Wäldern oder Parks werden Laub und Blütenknospen in Dachrinnen oder auf Flachdächer geweht werden, was zu Verstopfungen der Falleitungen führt. Stark vermooste Ziegel speichern zudem das Wasser im Ton, sodass es bei plötzlichem Forst-Tau-Wechsel zu Abplatzungen an den Ziegeln kommen kann.
5. Eine Inspektion ist die augenscheinliche Kontrolle des Zustands und der Funktionsweise eines Steil- oder Flachdachs, so z.B. der Rinnen und Fallrohre, der Anschlüsse und Abläufe sowie dem Zustand der Deckung insgesamt, und wird normalerweise auch schriftlich dokumentiert.
6. Arbeitsablauf Reparaturen mit Flüssigkunststoff:
 - säubern und Reinigen des Untergrunds,
 - vorstreichen des Untergrunds,
 - Vlieszuschnitte vorbereiten,
 - Flüssigkunststoff ggf. mit Katalysator im angegebenen Verhältnis mischen,
 - einstreichen des Untergrunds mit Flüssigkunststoff,
 - einlegen des Vlieses,
 - oberseitig das Vlies abdichten und die Ränder überstreichen (1 cm).
7. Flüssigkunststoff.
8. Der Untergrund muss sauber, öl- und fettfrei sein. Etwaige Altanstriche oder abblätternde Abdichtungen müssen entfernt werden, glatte Oberflächen wie z.B. Fliesen müssen zur Verbesserung der Haftung matt angeschliffen werden.
9. Zur Auswechslung einzelner defekter Schiefer.
10. Absturzsicherungen müssen für Inspektions- und Wartungsarbeiten geprüft sein, Dachtritte und -wege müssen regelmäßig kontrolliert und Laufwege eingehalten werden. Bei der Ausführung solcher Arbeiten müssen Gefahren absolut vermieden und die geltenden Arbeitssicherheitsbestimmungen eingehalten werden (persönliche Schutzausrüstung).